

„Wort des lebendigen Gottes“

Biblische Lesungen als Teil der gottesdienstlichen Feier

1. Lesungen – als liturgischer Teil neu entdeckt

In der christlichen Kirche gibt es unterschiedliche Kontexte, in denen Menschen Texte aus den Büchern der Bibel hören bzw. diese lesen. Entsprechend unterscheiden sich auch die Zugänge zu solchen biblischen Texten. Es ist nicht das Gleiche, ob ich im Rahmen einer Seminararbeit einen biblischen Text erschließe oder ob ich ihn als gottesdienstliche Lesung höre. Unbeschadet dessen, dass ich jeweils davon ausgehe, dass ich es bei diesen Texten mit Gottes Wort zu tun habe, wird ein akademischer Zugang nicht zuletzt auch historische Fragestellungen in den Blick rücken,¹ während mir biblische Texte im gottesdienstlichen Ritus in einer anderen Weise begegnen: Sie sind Teil der gottesdienstlichen Gesamthandlung und werden zunächst einmal unkommentiert als Gottesrede in der Gegenwart laut. Mit Thomas Melzl lassen sich so ein Umgang mit der Bibel als kanonischem Text von einem Umgang mit der Bibel als heiligem Text unterscheiden.²

Versteht man das gottesdienstliche Handeln auch als „Inszenierung“, da es nach Michael Meyer-Blanck „keine Mitteilung des Glaubens ohne die Darstellung durch das ‚verbum externum‘ in sprachlichen und anderen Zeichen [gibt]“³, stellt sich unweigerlich

¹ Vgl. dazu und zu den gefühlten Spannungen, die sich zwischen einem akademischen Arbeiten und einem unmittelbar frommen Zugriff ergeben, exemplarisch *Jörg Christian Salzmann*, *Das Alte Testament als Bibel der Christen*, OUH 53, Oberursel 2014, 51–55.

² Vgl. *Thomas Melzl*, *Die Schriftlesung im Gottesdienst. Eine liturgiewissenschaftliche Betrachtung*, Leipzig 2011, 101–113. – Erste Gedanken meinerseits zur Frage der Lesungen finden sich hier: *Christoph Barnbrock*, *Lesungen. Mit Büchern kommunizieren*, in: *Achim Behrens/ders. (Hg.)*, *Theologische Erkundungen in Oberursel*, FS H. Adam, OUH 52, Oberursel 2012, 93–109.

³ *Michael Meyer-Blanck*, *Gottesdienstlehre*, Tübingen 2011, 383. Zum Gottesdienst als Inszenierung vgl. a.a.O., 374–383. – Vgl. aber auch die in Teilen be-

die Frage, wie die Verlesung von biblischen Texten im Gottesdienst gestaltet wird. In welchen liturgischen Rahmen werden die Lesungen eingebettet? Welche sprachlichen und nichtsprachlichen Zeichen werden genutzt, um deutlich werden zu lassen, was in der Lesung geschieht? Kritisch ließe sich darüber hinaus fragen: Ist die Gestaltung der Lesungen und ihres unmittelbaren liturgischen Kontextes dem angemessen, was die versammelte Gemeinde von dem Lautwerden biblischer Texte glaubt und bekennt, dass sie hier Gottes Wort hört.

Die liturgischen Vollzüge, Worte und Gesten, in die die biblischen Lesungen eingebettet sind, haben jedenfalls im Bereich der evangelischen Liturgik bisher nur geringe Aufmerksamkeit erfahren. Manfred Josuttis etwa kann zunächst recht pragmatisch festhalten: „Sicher besteht eine wichtige Aufgabe der eingeschalteten Zwischengesänge darin, die Aufmerksamkeit der Hörer gegenüber dem Wortgeschehen wachzuhalten.“⁴

Besondere Aufmerksamkeit hat der Lesungsteil dagegen in Martin Nicols Liturgik erhalten, in der er dem „Kultbuch Bibel“ ein eigenes Kapitel widmet.⁵ Nicht zuletzt durch Aufnahme von liturgischen Traditionen aus dem Judentum, aus der ostkirchlichen Orthodoxie und der römisch-katholischen Kirche regt er für einen evangelischen Wortgottesdienst liturgische Akte der „Herbeibringung“ und der „Aufbewahrung der Lesungsbibel“⁶ an. Auf derselben Linie stellt Alexander Deeg fest: „Aus der Art und Weise, wie Lesungen vorgelesen und ggf. noch eingeleitet werden, folgt eine bestimmte Art und Weise der Rezeption, die im Protestantismus eher sinn- als prä-

rechtigte Kritik am Inszenierungsparadigma bei *Albrecht Haizmann*, Warum ein evangelischer Gottesdienst keine Inszenierung ist, in: *Hans-Peter Großhans/Malte Dominik Krüger (Hg.)*, In der Gegenwart Gottes. Beiträge zur Theologie des Gottesdienstes, Frankfurt a. M. 2009, 347–368.

- 4 *Manfred Josuttis*, Der Weg in das Leben. Eine Einführung in den Gottesdienst auf verhaltenswissenschaftlicher Grundlage, Gütersloh 21993, 241. – Darüber hinaus kann er aber auch formulieren: „Der Inhalt dieser Zwischengesänge beschreibt eindeutig ihre Funktion. Sie sollen die Hörenden in jener Haltung anbetender Selbstvergessenheit festhalten, in die sie durch das Kyrie, das Gloria und das Konzentrationsgebet der Kollekte geführt sind.“ (ebd.).
- 5 *Martin Nicol*, Weg im Geheimnis. Plädoyer für den Evangelischen Gottesdienst, Göttingen 2009, 135–161.
- 6 A.a.O., 158f.

senzkulturell orientiert sein dürfte.“⁷ Demgegenüber plädiert er für „eine *kultische Verfremdung*“, „damit diese [sc. die Lesungen, CB] der Einlinigkeit und Eintönigkeit einer einseitig kognitiv verstehenden Rezeption entzogen und auf andere Weisen ihrer Rezeption hin geöffnet werden (ohne dabei das kognitive Verstehen und ggf. emotionale Miterleben auszuschließen).“⁸ Als eine Möglichkeit solcher kultischen Verfremdung bringt Deeg das Wiederentdecken der Kantillation der Lesungen ins Gespräch.⁹

Am umfassendsten hat sich in der neueren liturgischen Diskussion Thomas Melzl mit der Schriftlesung im Gottesdienst und eben auch ihrer liturgischen Einbettung befasst und dabei die Entwicklung von der preußischen Agende (1895) zum Evangelischen Gottesdienstbuch (1999) und darüber hinaus bis zu neueren experimentellen Gottesdienstformen nachgezeichnet.¹⁰

Im Folgenden möchte ich zunächst eine Bestandsaufnahme der liturgischen Gestaltung des Lesungsteils des Gottesdienstes¹¹ in gegenwärtigen Gottesdienstformularen vornehmen (2.). Von dort aus frage ich nach der Genese liturgischer Gestaltungsformen in diesem konkreten Liturgiebereich (3.) und nehme eigene Gestaltungsvarianten aus der Geschichte des bekennniskirchlichen Luthertums (4.) mit in den Blick. Schließlich möchte ich einzelne Fragestellungen noch einmal gesondert beleuchten (5.) und Impulse für die Gestaltung des Lesungsteils im Gottesdienst entwickeln (6.).

2. Die Liturgie der Lesungen in der Gegenwart

Für die Bestandsaufnahme beschränke ich mich aus pragmatischen Gründen auf das römisch-katholische Messbuch (2.1), das Evangelische Gottesdienstbuch (2.2) sowie auf die Agenden der Selbständigen

7 Alexander Deeg, *Das äußere Wort und seine liturgische Gestalt. Überlegungen zu einer evangelischen Fundamentaltheologie*, APTLH 68, Göttingen 2012, 498.

8 A.a.O., 499 (kursiv im Original).

9 Vgl. a.a.O., 503f.

10 Vgl. Melzl, *Schriftlesung* (wie Anm. 2), dort v.a. 341–347.

11 Der Lesungs- und Verkündigungsteil des Gottesdienstes wird in den unterschiedlichen gottesdienstlichen Formularen unterschiedlich gefasst. Ich konzentriere mich hier im Wesentlichen auf die Handlungsfolge, die sich nach Ende des Kollektengebets bis zum Abschluss der Evangeliumslesung ergibt, auch wenn dadurch bestimmte reizvolle Fragen, wie die nach der Beziehung zwischen Credo und Lesungen, außen vor bleiben müssen.

Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) (2.3) und ihrer größten Schwesterkirche, der Lutheran Church–Missouri Synode (LCMS) (2.4). Als Beispiel für eine Sondertradition im Raum der Evangelischen Kirche in Deutschland wird abschließend auch die Messagende der Evangelischen Michaelsbruderschaft Berücksichtigung finden (2.5).

2.1 Die Lesungen im Messbuch für die Bistümer des deutschen Sprachgebiets¹²

Für den Wortgottesdienst sind im Normalfall drei Lesungen vorgesehen. Folgender Ablauf ergibt sich:¹³

Erste Lesung

Lektor geht zum Ambo.

Lektor trägt die erste Lesung vor (*gesungen*).¹⁴

Lektor (gesungen): „Wort des lebendigen Gottes.“

Gemeinde (gesungen): „Dank sei Gott.“

Kurze Stille

Kantor: Antwortpsalm (Gemeinde: Kehrvers)

Zweite Lesung

Lektor trägt die zweite Lesung vor (*gesungen*)

Lektor (gesungen): „Wort des lebendigen Gottes.“

Gemeinde (gesungen): „Dank sei Gott.“

Kurze Stille

Halleluja¹⁵ und Vers

Sequenz

Evangelium

Priester legt Weihrauch ein.

Diakon verneigt sich und erbittet vom Priester den Segen und erhält ihn zugesprochen.

(alternativ: Priester verneigt sich vor dem Altar und spricht

12 Die Feier der heiligen Messe. Messbuch. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Hg. im Auftrag der Bischofkonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie der Bischöfe von Luxemburg, Bozen-Brixen und Lüttich. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. Kleinausgabe. Das Messbuch deutsch für alle Tage des Jahres, Einsiedeln und Köln u. a. 21988 [1994].

13 A.a.O., 334–342.

14 Kursiva dienen hier und im Folgenden bei der Darstellung der Gottesdienstordnungen der Markierung von fakultativen Stücken bzw. Gestaltungsweisen.

15 Dass das Halleluja in allen Liturgien zu bestimmten Zeiten im Kirchenjahr entfällt, sei hier kurz benannt. Es wird im Folgenden nicht extra ausgewiesen.

ein Gebet.)

Diakon/Priester *nimmt das Evangeliar vom Altar und geht in Begleitung von Ministranten mit Kerzen und Weihrauch zum Ambo.*

Diakon/Priester (*gesungen*): „Der Herr sei mit euch.“

Gemeinde (*gesungen*): „Und mit deinem Geiste.“

Diakon/Priester (*gesungen*): Ankündigung des Evangeliums (Dabei: Kreuzzeichen über Buch, Stirn, Mund und Brust.)

Gemeinde (*gesungen*): „Ehre sei dir, o Herr.“

Diakon/Priester inzensiert das Buch.

Diakon/Priester verkündigt das Evangelium (*gesungen*).

Diakon/Priester (*gesungen*): „Evangelium unseres Herrn Jesus Christus.“

Gemeinde (*gesungen*): „Lob sei dir Christus.“

Diakon/Priester küsst das Buch und spricht: „Herr, durch dein Evangelium nimm hinweg unsere Sünden.“

Es folgen Homilie, Credo und Fürbitten.

2.2 Die Lesungen im Evangelischen Gottesdienstbuch¹⁶

Im Evangelischen Gottesdienstbuch sind im Rahmen der verschiedenen Grundformen auch verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten des Lesungsteils vorgesehen:

2.2.1 Liturgie I nach Grundform I¹⁷

In der Liturgie, die dem Messtypus folgt, sind folgende Gestaltungsvarianten vorgesehen:

Alttestamentliche Lesung

Ankündigung

Lesung

Kantor(in)/(Lektor[in]) (*gesungen*): „Worte der Heiligen Schrift.“

Gemeinde (*gesungen*): „Gott sei Lob und Dank.“

¹⁶ Evangelisches Gottesdienstbuch. Agende für die Evangelische Kirche der Union und für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands. Hg. v. d. Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und im Auftrag des Rates von der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union. Taschenausgabe, Berlin u.a. 2003.

¹⁷ A.a.O., 71–77 bzw. 98–108.

Gesang (wenn es drei Lesungen gibt)

Epistel

Ankündigung

Lesung

Kantor(in)/(Lektor(in)) (*gesungen*): „Worte der Heiligen Schrift.“Gemeinde (*gesungen*): „Gott sei Lob und Dank.“Chor/Kantor(in)/Liturg(in) und Gemeinde: Halleluja und Vers
Wochenlied/Lied des Tages oder ein anderes Lied

Evangelium

Ankündigung

Gemeinde (*gesungen*): „Ehre sei dir, Herr.“

Lesung

Gemeinde (*gesungen*): „Lob sei dir, Christus.“

Oder:

Ankündigung

Lesung

Kantor(in) (*gesungen*): „Ehre sei dir, Herr.“Gemeinde (*gesungen*): „Lob sei dir, Christus.“

Oder:

Ankündigung

Lesung

Kantor(in)/(Liturg(in)) (*gesungen*): „Evangelium unseres Herrn
Jesus Christus.“Gemeinde (*gesungen*): „Lob sei dir, Christus.“

Es folgen *Glaubensbekenntnis*,¹⁸ Gesang, Predigt mit Kanzelliturgie (*mit Offener Schuld*), Gesang/Musik/Stille, *Glaubensbekenntnis*, Dankopfer, Lied/Musik, Abkündigungen und Fürbittengebet.

2.2.2 Liturgie II nach Grundform II¹⁹

Die Liturgie, die die Tradition eines schlichten Predigtgottesdienstes fortschreibt, sieht für die Lesungen folgendes vor:

Schriftlesung durch Liturg(in) oder Lektor(in)

Ankündigung

18 In beiden Grundformen kann das Credo vor oder nach der Predigt gebetet werden.

19 A.a.O., 138-141.

Lesung
 Gesang/Musik
 Glaubensbekenntnis
 Lied
 Predigt
 Gebet oder Offene Schuld
 Glaubensbekenntnis
 Kanzelsegen
 Lied/Musik/Stille

2.2.3 Gottesdienst mit reicheren Interaktionsformen²⁰

Neben den beiden Grundformen sind im Evangelischen Gottesdienstbuch noch verschiedene andere Variationsmöglichkeiten erhalten. An dieser Stelle sei exemplarisch noch der „Gottesdienst mit reicheren Interaktionsformen“ benannt. Hier ist unter dem Punkt „Schriftlesung“ folgendes beschrieben:

„Biblische Texte können durch kurze Hinführungen eingeleitet und durch Singsprüche und Kanons umrahmt werden. Bei Gottesdiensten mit mehreren Generationen kann eine Lesung, über die später gepredigt wird, entweder hier oder während der Predigt als Erzählung gestaltet werden.

Hinführung zur Lesung

Singspruch: ‚Gottes Wort ist wie Licht in der Nacht‘

Lesung

Singspruch im Kanon

Halleluja-Vers²¹

Es folgen Bekenntnis, Lied, Predigt und Musik.

2.3 Die Lesungen in der Evangelisch-Lutherischen Kirchenagende der SELK²²

Die Evangelisch-Lutherische Kirchenagende steht in einer Traditionslinie, die von der Agende I der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen

20 A.a.O., 227f.

21 A.a.O., 227.

22 Evangelisch-Lutherische Kirchenagende. Hg. v. d. Kirchenleitung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, Bd. 1: Der Hauptgottesdienst mit Predigt und Heiligem Abendmahl und sonstige Predigt- und Abendmahls-gottesdienste, Freiburg u.a. 1997 [2009], 258–266.

Kirche Deutschlands (VELKD) von 1957²³ herkommt. Hier sind die Lesungen folgendermaßen liturgisch eingebettet:

Liturg begibt sich an seinen Platz, und der Lektor tritt ans Lesepult. Oder: Liturg tritt ans Lesepult.

Lesung aus dem Alten Testament (ggf. auch anstelle der Epistel, wenn über diese gepredigt wird)

Ankündigung

Lesung

Liedstrophe (Lektor [oder Liturg] kehrt an seinen Platz zurück.)

Epistel

Ankündigung

Lesung (*Epistel* *motette kann als Teil der Lesung gesungen werden*)

Lektor (oder Liturg) geht an seinen Platz zurück.

Chor/Kantor: Halleluja und Vers – Gemeinde respondiert.

Hauptlied (Graduallied)

Evangelium

Liturg (oder Lektor) tritt ans Lesepult.

*Stilles Vorbereitungsgebet*²⁴

Ankündigung des Evangeliums

Gemeinde (gesungen): „Ehre sei dir Herre.“

Lesung (*Evangelien* *motette kann als Teil der Lesung gesungen werden*)

Gemeinde (gesungen): „Lob sei dir, o Christe.“

Liturg (oder Lektor) geht an seinen Platz zurück (der Liturg kann an den Altar treten).

Es folgen Credo, Predigtlied und Predigt (inkl. Kanzelliturgie) sowie *Christenlehre*, Abkündigungen, Dankopfer und das Allgemeine Kirchengebet (und je nach Gestaltung an unterschiedlichen Orten weitere Lieder).

23 Agende für evangelisch=lutherische Kirchen und Gemeinden. Bd. 1: Der Hauptgottesdienst mit Predigt und Heiligem Abendmahl und die sonstigen Predigt- und Abendmahlsgottesdienste. Ausgabe für die evangelisch=lutherische (alt-luth.) Kirche, Berlin 1957.

24 Das entsprechende Vorbereitungsgebet ist offensichtlich der „Ordnung der deutschen Messe“ des Berneuchener Kreises entnommen (vgl. dazu *Melzl*, Schriftlesung [wie Anm. 2], 354–358, dort 356).

Das Singen biblischer Lesungen ist im Raum der SELK vor allem im Rahmen der Osternachtsliturgie üblich.²⁵ Als Gestaltungsvarianten benennt die Kirchenagende einerseits schlichtere Formen,²⁶ bei denen einzelne Lesungen, aber auch die Lobrufe zum Evangelium entfallen können. Andererseits sind als zusätzliche Elemente hinzuführende Präfamina, Stille, Wechselgesang und Antwortgesänge in Form von Chor- oder Gemeindegesang bzw. Instrumentalmusik vorgesehen.²⁷

2.4 Die Lesungen im Lutheran Service Book der LCMS²⁸

Obwohl das Lutheran Service Book gleich fünf verschiedene Varianten für den sonntäglichen Gottesdienst kennt, ist die Ordnung des Lesungsteils in allen fünf „Settings“ weitgehend identisch. Lediglich die musikalischen Ausgestaltungen variieren. In einem Formular kann das Tageslied das Halleluja ersetzen.²⁹ Damit ergibt sich für die Liturgie der LCMS im Wesentlichen folgendes Bild:³⁰

Alttestamentliche Lesung

Assistent: Ankündigung

Lesung

Assistent: „This is the Word of the Lord.“

Gemeinde: „Thanks be to God.“

Psalm oder Graduale

Epistel

Assistent: Ankündigung

Lesung

Assistent: „This is the Word of the Lord.“

Gemeinde: „Thanks be to God.“

Gemeinde/Chor: Halleluja und Vers

Evangelium

Pfarrer: Ankündigung

Gemeinde (*gesungen*): „Glory to You, O Lord.“

Lesung

25 Vgl. Kirchenagende (wie Anm. 22), 309f.

26 Vgl. a.a.O., 313 und 319.

27 Vgl. A.a.O., 320.

28 Lutheran Service Book. Altar Book. Prepared by The Commission on Worship of The Lutheran Church-Missouri Synod, St. Louis 2006.

29 Vgl. a.a.O., 278,

30 Hier wiedergegeben nach dem Divine Service, Setting One, a.a.O., 138–143.

Pfarrer: „This is the Gospel of the Lord.“

Gemeinde (*gesungen*): „Praise to you, O Christ.“

Es folgen Tageslied, Predigt (inkl. Kanzelliturgie), Credo, Fürbitten und Gabensammlung, wobei die Reihenfolge dieser Elemente in den einzelnen Gottesdienstformularen variiert.

2.5 Die Lesungen in der Evangelischen Messe der Evangelischen Michaelsbruderschaft³¹

Im Messformular der Evangelischen Michaelsbruderschaft haben wir es mit einem formenreich ausgestalteten Lesungsteil zu tun:

Alttestamentliche Lesung (eine der beiden ersten Lesungen kann entfallen)

Diakon/Gemeindeglied: Lesung

Kurze Stille

Wochenlied oder Schola: Graduale

Epistel (eine der beiden ersten Lesungen kann entfallen)

Diakon/Gemeindeglied: Lesung

Kurze Stille

Kantor (oder Liturg): Halleluja und Vers – Gemeinde respondiert (stattdessen möglich: Tractus)

Evangelium (*gesungen*)

Diakon (oder Liturg) tritt zum Pult (*in Begleitung von Kerzen-trägern*).³²

Ankündigung (*gesungen*)

Gemeinde (*gesungen*): „Ehre sei dir, Herr!“

Inzensierung des Evangeliiars

Lesung

Diakon (oder Liturg) (*gesungen*): „Evangelium unseres Herrn Jesus Christus.“

Gemeinde (*gesungen*): „Lob sei dir, Christus!“

Lied oder Instrumentalmusik

Es folgen Predigt, Credo und Fürbittgebet.

Je nach Anlass sind auch für diese Liturgie unterschiedliche Ausformungen vorgesehen, zum Beispiel schlichtere Formen in Wochen-

31 Die Feier der Evangelischen Messe. Hg. i. A. der Evangelischen Michaelsbruderschaft v. Ralf-Dieter Gregorius/Peter Schwarz, Göttingen 2009, 223–235.

32 In der Einführung ist davon die Rede, dass der Ort der Evangeliumslesung der Raum vor dem Altar oder „in der Mitte der Gemeinde“ (a.a.O., 44) ist.

gottesdiensten oder aber auch reichere Formen, etwa mit der Kantillation der Evangeliumslesung.³³

2.6 Zwischenbeobachtungen

Die erste Bestandsaufnahme zeigt, dass es in den untersuchten Liturgien sowohl große Überschneidungen als auch einige nennenswerte Differenzen gibt. Das Feld fächert sich auf zwischen der formenreichsten Liturgie dieser Auswahl, wie sie im römischen Messbuch vorliegt, und der schlichtesten Liturgie, wie sie in der Grundform II des Evangelischen Gottesdienstbuches gegeben ist. Auf der einen Seite haben wir somit eine Liturgie, die dem Wortgottesdienst mit drei Lesungen, äußerlichen Zeichen, biblischen Gesängen und Akklamationen viel Raum gibt, während die schlichteste Liturgie aus dem Evangelischen Gottesdienstbuch mit einer Lesung und kaum einer liturgischen Rahmung offensichtlich auf Konzentration setzt.

Die allermeisten dargestellten Liturgien kennen in ihrer Vollform drei biblische Lesungen und Akklamationen zum Evangelium. In einigen sind darüber hinaus auch Akklamationen für die alttestamentliche und die epistolische Lesung vorgesehen. Auch das Halleluja mit einem biblischen Vers, das zumeist (in Teilen) mit der Gemeinde gesungen wird, findet sich in den meisten der hier dargestellten Formulare, auch wenn der Ort im liturgischen Ablauf sich von Ordnung zu Ordnung unterscheidet (entweder eher der Epistel-lesung oder eher dem Evangelium zugeordnet). Nur noch gelegentlich begegnen die traditionellen Stücke der Sequenz bzw. des Tractus. In einzelnen Liturgien findet sich eine Psalmlesung bzw. ein Psalmgesang zwischen den Lesungen.

In den meisten der hier vorgestellten Liturgien ist zumindest fakultativ ein Wechsel der Akteure zwischen den ersten beiden Lesungen und dem Evangelium vorgesehen. In den meisten der hier dargestellten Liturgien wird die Evangeliumslesung (eher) als Aufgabe des Diakons bzw. Priesters/Pfarrers/Liturgen beschrieben.

Erkennbar ist auch, dass im evangelischen Bereich einzelne Elemente der römischen Messliturgie bewahrt bzw. wiederentdeckt worden sind: Dies gilt zum Beispiel für die Option, die Evangeliumslesung mit Kerzen auszugestalten, oder für die Möglichkeit des Weih-

³³ Vgl. *Kantionale zur Feier der Evangelischen Messe*. Hg. i. A. der Evangelischen Michaelsbruderschaft v. *Ralf-Dieter Gregorius/Peter Schwarz*, Göttingen 2010, v.a. 29–31.

rauchgebrauchs im Messformular der Evangelischen Michaelsbruderschaft. Einen ähnlichen Hintergrund dürfte auch das Vorbereitungsgebet zum Evangelium in der Agende der SELK haben.

Wie lässt sich dieser gegenwärtige Befund aber vor dem Hintergrund der Liturgiegeschichte verstehen?

3. Die Entstehung einer Lesungsliturgie

3.1 Die Wurzeln im Synagogengottesdienst

Jorg Christian Salzmann hat in seiner Dissertation die These vertreten, „daß der Gottesdienst am Sonntagmorgen aus Wortgottesdienst und Eucharistiefeier zusammengewachsen ist“.³⁴ Dabei sieht er die Wurzeln eines eigenständigen christlichen Wortgottesdienstes im jüdischen Synagogengottesdienst gegeben. Entsprechend kann er folgern:

„Damit sind die Grundelemente des Synagogengottesdienstes auch im christlichen Wortgottesdienst gegeben: Schriftlesung, Predigt, Gebet und Gesang. Die neue Botschaft der Christen wird dabei mehrere Verschiebungen bewirkt haben: zum Erweis des Evangeliums eine Verschiebung von der Schriftlesung zur Predigt; eine stärkere Betonung des Gesangs; und ein weit größeres Hervortreten der Wirkungen des Geistes als es in den normalen Synagogen der Juden üblich war.“³⁵

Unabhängig von der Frage, ob und in welchem Umfang es tatsächlich eigenständige Wortgottesdienste im frühen Christentum gegeben hat, ist doch der beschriebene Nachweis der Verwandtschaft des Wortteils im christlichen Gottesdienst mit dem jüdischen Synagogengottesdienst schlüssig. Das, was die christusgläubigen Juden in den Synagogen als gottesdienstliche Form kannten, behielten sie auch in ihren Gottesdiensten außerhalb der Synagoge bei.³⁶ Welche

34 Jorg Christian Salzmann, *Lehren und Ermahnen. Zur Geschichte des christlichen Wortgottesdienstes in den ersten drei Jahrhunderten*, WUNT II/59, Tübingen 1994, 465f.

35 A.a.O., 469.

36 Diese These wurde auch in jüngerer Zeit von Folker Siegert vertreten: „In early Christian times Christian worship had only one model: the Jewish synagogue service.“ (Folker Siegert, *The Sermon as an Invention of Hellenistic Judaism*, in:

geschichtliche Fortentwicklung ist zu beobachten? Einige Wegmarken seien hier zumindest kurz benannt.

3.2 Die weitere Entwicklung bis zur tridentinischen Messliturgie³⁷

In den ersten Jahrhunderten haben vielerorts die Lesungen offensichtlich unmittelbar am Beginn des Gottesdienstes gestanden. Erkennbar werden spätestens in den sog. Apostolischen Konstitutionen Lesungen aus Gesetz, Propheten, Briefen, Apostelgeschichte und Evangelien,³⁸ ohne dass präzise erkennbar wäre, wie viele Lesungsteile sich dadurch ergeben haben. Später ist dann ein entfalterter Eingangsteil vor dem Lesungsteil zu stehen gekommen.

Im *Ordo Romanus primus*, der die gottesdienstlichen Verhältnisse um das Jahr 700 beschreibt und ordnet, ist bereits eine Lesungsliturgie dokumentiert. Das Evangeliar wird zu Beginn des Gottesdienstes in den Kirchoraum gebracht und auf den Altar gelegt. Nach der Evangeliumslesung wird das Buch wieder an den entsprechenden Aufbewahrungsort zurückgebracht. Die erste Lesung wird durch den Subdiakon gehalten. Ihr folgen ein Responsum und das Halleluja, die von unterschiedlichen Personen aus einem Cantatorium gesungen werden. Vor der Evangeliumslesung, die Aufgabe des Diakons ist, folgen Wertschätzungsgesten (Küsse) gegenüber dem Bischof und dem Evangeliar. Dieses wird in einer Prozession (mit Leuchtern und Weihrauch) vom Altar zum Ambo gebracht und von dort verlesen. Nach der Lesung spricht der Bischof einen Friedensgruß, den die Gemeinde erwidert. Das Evangeliar wird den Klerikern vor der Aufbewahrung noch zum Kuss gereicht.³⁹

Bestimmte wirkungsgeschichtlich bedeutsame Tendenzen lassen sich hier schon erkennen: Die unterschiedliche Bedeutung, die den beiden Lesungen zukommt; unterschiedliche Akteure bei Lesungen

Alexander Deeg/Walter Homolka/Heinz-Günther Schöttler. (Eds.), Preaching in Judaism and Christianity. Encounters and Developments from Biblical Times to Modernity, SJ XLI, Berlin/New York 2008, 25–44, dort 36.

37 Vgl. zum Folgenden *Gerhard Kunze*, Die Lesungen, in: *Leit. II*, 87–180, und *Karl-Heinrich Bieritz*, Liturgik, Berlin/New York 2004, dort v.a. 306–309, 342–344, 382–405.

38 Die „Klementinische Liturgie“ in den Apostolischen Konstitutionen, in: *Joachim Beckmann [Hg.]*, Quellen zur Geschichte des christlichen Gottesdienstes, Gütersloh 1956, (18)19–36, dort 19.

39 Der *Ordo Romanus primus*, in: *Beckmann*, Quellen (wie Anm. 38), 99–107, dort Nr. 30f. und Nr. 55–65.

und Gesängen; die besondere Würdigung des Evangeliars als Buch mit einer besonders kostbaren Botschaft; besondere Gesten und Handlungssequenzen (Prozessionen), die diese Hochschätzung zum Ausdruck bringen.

Im tridentinischen Messformular ist dann im Wesentlichen schon die Form des Wortgottesdienstes greifbar, die noch heute im römischen Messbuch beschrieben ist. Allerdings ist keine alttestamentliche Lesung vorgesehen. Bei der Epistel fehlt noch jede Form von Akklamation. Auf die Epistel folgen Graduale, Tractus oder Halleluja mit Vers oder einer Sequenz. Die Umrahmung der Evangeliumslesung ist noch etwas reicher gestaltet als im heutigen römischen Messbuch. Im Wesentlichen ist der Ablauf aber parallel angelegt.⁴⁰

3.3 Die Gesänge und Akklamationen in der Lesungsliturgie⁴¹

„Die Gesänge zwischen den Lesungen stammen noch aus der Zeit, in der es mindestens *drei* Lesungen gab, eine alttestamentliche, Epistel und Evangelium. Nur so erklärt sich auch, daß in der römischen Messe zwei Gesänge zwischen Epistel und Evangelium folgen. Ursprünglich lag einer dieser Gesänge, und zwar das Graduale, vor der Epistel.“⁴²

Beim Graduale, dem Halleluja mit Vers und dem Tractus haben wir es jeweils mit Gesängen zu tun, deren Texte in weit überwiegendem Maß dem Psalter entnommen sind.

Das Graduale lässt sich als eine „[m]usikalisch reich ausgestattete Kümmerform des Antwortpsalms außerhalb der Osterzeit“⁴³ beschreiben. Der ursprünglich responsoriale Charakter des Graduale lässt sich noch daran erkennen, dass die (bald nur noch zwei) vorgesehenen

40 Ordo et Canon Missae Romanus, in: *Beckmann*, Quellen (wie Anm. 38), 109–120, dort 111f.

41 Vgl. zum Folgenden *Joachim Beckmann*, Das Proprium Missae, in: Leit. II, 47–86, dort 67–76, *Bieritz*, Liturgik (wie Anm. 37), 399f., und *Luigi Agustoni* (in Zusammenarbeit mit *Johannes B. Göschl*, *Godehard Joppich*, *Heinrich Rumphorst*), Gregorianischer Choral, in: *Hans Musch* (Hg.), Musik im Gottesdienst 1: Historische Grundlagen, Liturgik, Liturgiegesang, Regensburg⁵ 1994, 199–335, dort v.a. 310–323.

42 *Beckmann*, Proprium (wie Anm. 41), dort 67 (Hervorhebung im Original gesperrt).

43 Art. Graduale, in: *Rupert Berger*, Pastoraltheologisches Handlexikon. Das Nachschlagewerk für alle Fragen zum Gottesdienst, Freiburg/Basel/Wien⁴ 2008, 184.

Psalmverse von einem Vorsänger und als Antwort vom Chor gesungen werden.

Das Halleluja, das offensichtlich zunächst eine recht freie Form des gemeindlichen Gesangs darstellte, gewinnt im *Missale Romanum* eine feste Form:

„der Vorsänger stimmt das Halleluja an, der Chor wiederholt es mit dem reichen ‚Jubilus‘ (dem melodisch ausgeweiteten Schluß-*a*), es folgt der Vorsänger mit dem Vers, dann wiederholt der Chor das Halleluja. Dem österlichen Charakter des Halleluja gemäß wird vom Sonntag nach Ostern bis Pfingsten einschließlich ein zweifaches Halleluja vollständig gesungen, wobei das Graduale durch das erste Halleluja ersetzt wird.“⁴⁴

Eine Entwicklung aus dem Halleluja stellen die Sequenzen dar, bei denen es sich um Prosadichtungen zu einem reich ausgestalteten Melodieverlauf des Schluss-A des Hallelujas handelt. Aus dem großen Reichtum der Sequenzen sind aber schon in der Tridentinischen Messreform nur vier bewahrt worden.

In der Passionszeit tritt in der römischen Messliturgie an die Stelle des Halleluja der *Tractus*:

„Wahrscheinlich handelt es sich bei diesen Stücken um ganz alte, ursprünglich responsorial gesungene Psalmen, wie man auch aus den überlieferten einfachen Melodien erschließen kann. Der *Tractus* besteht aus einer längeren Reihe von Psalmversen, die nacheinander – ursprünglich von einem Sänger, später auch vom Chor – vorgetragen werden.“⁴⁵

Die Huldigungsrufe zum Evangelium „Lob sei dir, Christus“ und „Ehre sei dir, Herr“, aber auch die Rufe, die sich in etlichen Liturgien als Antwort zu den ersten beiden Lesungen entwickelt haben, lassen sich als *Akklamationen*⁴⁶ verstehen. Hier reichen die Wurzeln bis in den römischen Kaiserkult zurück. Von hier aus fanden entsprechende Rufe auch Eingang in den christlichen Gottesdienst. Zum Teil sind sie auch als Antwort auf einen Ruf des Priesters oder Diakons gestaltet.

44 Beckmann, *Proprium* (wie Anm. 41), 72.

45 A.a.O., 75.

46 Vgl. dazu Art. *Akklamation*, in: Berger, *Handlexikon* (wie Anm. 43), 8f.

3.4 Impulse aus der lutherischen Reformation

Martin Luther bewahrt in seiner „Formula Missae et Communionis“ (1523)⁴⁷ noch große Teile der überkommenen Lesungsliturgie. Doch auch hier stellt er schon den gesamten Gottesdienst bis zum Credo unter das Vorzeichen der christlichen Freiheit: „sed tamen liberos nos ratio ista non ligat, praesertim quod omnia, quae usque ad Symbolum in missa fiunt, nostra sunt et libera, a deo non exacta, quare nec ad missam necessario pertinent.“⁴⁸ Luther sieht zwei Lesungen vor. Das Graduale will er beibehalten, das Graduale der Passionszeit dagegen soll wegen seiner Länge entfallen. Hier sieht Luther eine Überlastung für die Gemeinde gegeben. Das Halleluja sieht Luther dagegen auch für die Fastenzeit vor: „Alleluia enim vox perpetua est Ecclesiae, sicut perpetua est memoria passionis et victoriae eius.“⁴⁹ In einer Verkürzung des Gottesdienstes in der Passionszeit sieht er eine Parallele zur Austeilung des Abendmahls unter nur einerlei Gestalt. Die Sequenz möchte Luther am liebsten entfallen lassen. Bei vielen Sequenzen fehlt ihm der geistliche Charakter („Neque ferme sunt, quae spiritum redoleant [...]“⁵⁰). Ausnahmen gesteht er den zuständigen Bischöfen allerdings zu. Für die Ausgestaltung der Evangeliumslesung will Luther Kerzen und Weihrauch weder verbieten noch gebieten. Den Abschluss des Verkündigungsteils bildet das (gesungene) Credo und die Predigt, falls diese nicht schon vor dem Introitus vorgesehen ist.

In seiner „Deutschen Messe“ (1526)⁵¹ geht Luther selbstverständlich von einer gesungenen Verlesung der Epistel und des Evangeliums aus, für die er jeweils auch Notenbeispiele angibt (das Singen des Evangeliums wird wohl auch für die „Formula Missae“ voraussetzen sein, auch wenn es dort nicht explizit vermerkt ist). Als Lektor ist für beide Lesungen der Priester vorgesehen. Trotz der ausführlichen Darstellung fehlen in diesem Teil jegliche Akklamationen. Auch

47 *Martin Luther, Formula Missae et Communionis pro Ecclesia Vuittembergensi*, in: WA 12,(197)205–220. – Vgl. auch die Gegenüberstellung von lateinischem Text und deutscher Übersetzung bei *Wolfgang Herbst (Hg.)*, *Evangelischer Gottesdienst. Quellen zu seiner Geschichte*, 2., völlig neubearb. Aufl. v. „Quellen zur Geschichte des evangelischen Gottesdienstes“, Göttingen 1992, 16–49.

48 WA 12,211,11–13.

49 WA 12,210,11f.

50 WA 12,210,14f.

51 *Martin Luther, Deutsche Messe und ordnung Gottis diensts*, in: WA 19,(44)72–

das Halleluja ist entfallen. Zwischen den Lesungen ist stattdessen ein deutsches Lied vorgesehen. Luther schlägt als Beispiel vor: „Nun bitten wir den heiligen Geist“. Trotz des sich später einbürgernden Namens „[entspricht] [d]as Gradualied der lutherischen Meßordnung, das vom liturgischen Charakter des jeweiligen Sonntags bestimmte ‚Wochenlied‘, [...] funktional eher der Sequenz.“⁵² Als Gradualied ist es wohl bezeichnet worden, weil es anstelle des Graduales gesungen worden ist. Auf das Evangelium folgen schließlich das gesungene Glaubensbekenntnis „Wir glauben all an einen Gott“, das die ganze Gemeinde singt, und die Predigt.

So haben wir es in den beiden großen Messentwürfen Luthers hinsichtlich der liturgischen Einbettung der Lesungen mit einer fortschreitenden Ausdünnung des liturgischen Rahmens zu tun. Als Kriterien sind erkennbar: theologische Qualität (bei der Sequenz), gemeindepädagogische Überlegungen (beim langen Graduale der Fastenzeit), Partizipation der Gemeinde⁵³ (Einfügung des deutschen Liedes – und parallel dazu: Singen des Credo auf Deutsch) und insgesamt eine Konzentration auf das Wortgeschehen selbst. Dabei wird man Luthers Eingriffe nur von seiner Überzeugung her verstehen können, dass der erste Gottesdienstteil der Gestaltungsfreiheit der Kirche (und damit nicht zuletzt der Verantwortung des zuständigen Bischofs) überlassen ist. So konnte er überkommene Riten (z. B. Kerzen und Weihrauchgebrauch) einerseits ohne Not beibehalten, die genannte Freiheit dann aber eben auch dazu nutzen, den Verkündigungsteil später radikal zu kürzen.

Die reformatorischen Kirchenordnungen stehen in der Traditionslinie, die über die Messordnungen Luthers führen, und setzen dann, was die Lesungsliturgie angeht, durchaus unterschiedliche Akzente. So sieht Johannes Bugenhagen in der Braunschweiger Kirchenordnung recht umfangreiche Gesänge zwischen den Lesungen vor:⁵⁴ Die Kinder singen ein Halleluja mit Vers (wo es keinen Kinderchor gibt, kann es entfallen). Darauf folgt ein deutsches Lied. An den hohen Festen ist sogar eine lateinische und deutsche Sequenz vorgesehen. Nach dem Evangelium stimmt der Priester das deutsche Credo an. Die Gemeinde fällt mit „Wir glauben all an einen Gott“ ein. Es folgt die Predigt.

52 Art. Graduale (wie Anm.43), 184.

53 Vgl. Beckmann, Proprium (wie Anm. 41), 71.

54 Ordnung der Messe aus der Braunschweiger Kirchenordnung 1528 (Joh. Bugenhagen), in: Herbst, Gottesdienst (wie Anm. 47), 88–93, dort 88.

In der Brandenburg-Nürnberger Kirchenordnung von 1533 findet sich nicht nur eine Ankündigung der Epistellesung (wie es auch in den anderen reformatorischen Ordnungen üblich war), sondern auch ein gleichlautender Beschluss „Das ist das erst capitel der epistel zu den Römern des heiligen Pauli.“⁵⁵ Als Zwischengesänge sind alternativ das Halleluja mit Vers oder ein biblisches Graduale, ggf. sogar auf Latein, vorgesehen. Es folgen dann eine Evangeliumslesung (alternativ: eine Lesung aus der Apostelgeschichte), das Credo (von den Schülern auf Lateinisch oder von der Gemeinde auf Deutsch gesungen) und die Predigt.

Erkennbar ist, dass beide beispielhaft ausgewählten Ordnungen Luther grundsätzlich in der Reduktion der liturgischen Elemente im Lesungsteil folgen. Allerdings wird dabei noch keine neue feste reformatorische Fassung dieses Gottesdienstteils erkennbar. Vielmehr werden traditionelle Stücke in unterschiedlicher Weise bewahrt und zum Teil Bewährtes (Halleluja/Graduale) mit reformatorischen Neuschöpfungen (deutsches Lied) kombiniert.

4. Die Liturgie der Lesungen in der Geschichte des konfessionellen Luthertums

4.1 Wilhelm Löhes Agende (21853)⁵⁶

Die liturgische Wiederbelebung ist gerade für den Bereich des konfessionellen Luthertums eng mit dem Namen Wilhelm Löhes verbunden, dessen Impulse sich sowohl für entstehende Agenden in Deutschland als auch für das kirchliche Leben in den USA nachweisen lassen.

Löhes Agende sieht in der zweiten Auflage zwei Lesungen (Epistel und Evangelium) vor, die beide vom Pfarrer am Altar verlesen werden (die Epistel gesprochen oder gesungen, das Evangelium wird gesprochen oder gesungen angekündigt, der Text des Evangeliums selbst wird gesungen.)⁵⁷ Zwischen den beiden Lesungen singt die Gemeinde das Halleluja (ohne Vers?) und ein deutsches Lied. Zum

55 Ordnung der Messe aus der Braundenburg-Nürnberger Kirchenordnung 1533, in: *Herbst*, Gottesdienst (wie Anm. 4747), 96–102, dort 97.

56 *Wilhelm Löhe*, Agende für christliche Gemeinden des lutherischen Bekenntnisses. Erster Theil. Nördlingen ²1853, dort 34–36.

57 In der Fußnote sieht Löhe allerdings auch das Sprechen des Evangeliums vor (s. Anm. 59).

Entfallen der traditionellen liturgischen Stücke an dieser Stelle bemerkt Löhe pragmatisch:

„Da man die alten Gradualien, Sequenzen und Prosen gegenwärtig nicht singen kann, auch wenn sie reinen Inhalts sind, weil sie zu unbekannt und fremd geworden; so singt nun die Gemeinde an dieser Stelle ein

deutsches Lied [...]“.⁵⁸

Die Evangeliumslesung wird liturgisch bei Löhe wieder in besonderer Weise ausgestaltet: Lichter können entzündet werden. Es folgen der liturgische Gruß („Der HERR sei mit euch.“) und die Antwort der Gemeinde („Und mit Deinem Geiste.“). Nach der Ankündigung des Evangeliums antwortet die Gemeinde stehend mit „Ehre sei Dir, HERre.“ Nach der Evangeliumslesung singt die Gemeinde (ohne weitere Ankündigung) „Lob sei Dir, o Christe.“ Es folgen die Intonation des Credo, das die Gemeinde singt oder spricht, und schließlich die Predigt.

Die besondere liturgische Ausgestaltung der Evangeliumslesung begründet Löhe folgendermaßen:

„Die Lection des *Evangeliums*, als die aus dem Munde des Herrn selbst genommen ist, ist liturgisch vor der Epistel ausgezeichnet. Zu ihr bereitet sich Pfarrer und Gemeinde durch ein erneutes Zeugnis der Gemeinschaft in Gruß und Gegengruß; und der doppelte Ruf: ‚Ehre sei Dir, Herre‘ und ‚Lob sei Dir, o Christe‘ spricht auf das Unverkennbarste das Bewußtsein der hörenden Gemeinde aus, daß Christus zu ihr rede. – Das Halleluja, welches ich in der vorigen Ausgabe an den Schluß der evang. Lection gesetzt habe, ist falsch; dagegen ist das Laus tibi, Christe, ‚Lob sei Dir, o Christe‘ – wirklich alt, wie die röm. Liturgie beweist. Auf das Evangelium unverweilt die Intonation des Credo folgen zu laßen, paßt nicht. Man erwartet ein Intervall, zumal der Pfarrer das Evangelium gesungen oder gesprochen hat und eben so das Credo intonieren soll. Das Bedürfnis des Intervalls war es, um des willen ich in der ersten Auflage ein Halleluja setzte. Das ‚Laus tibi, Christe‘ ist ein untadeliches Wort, ist alt und vermittelt die Intonation

58 A.a.O., 35.

des Credo mit dem Evangelium, welche beide sonst mit einer Art von geistl. Hyatus auf einander stoßen würden.“⁵⁹

Während Löhe also bei den Zwischengesängen keinen Anschluss an die ältere liturgische Tradition sucht und findet, greift er doch bei der Umrahmung der Evangeliumslesung auf vorreformatorische Traditionen zurück, indem er Gruß und Wechselgruß als präparatorischen Akt einfügt, die Akklamationen aufnimmt und als Möglichkeit auch die Wiederaufnahme der Lichtersymbolik vorsieht.

4.2 Die Agenden der evangelisch-lutherischen (altlutherischen) Kirche (1886/1935)⁶⁰

Die erste eigene Agende der altlutherischen Kirche bietet zwischen den beiden vorgesehenen Lesungen von Epistel und Evangelium einen Vers mit einem abschließenden Halleluja. In der Rubrik wird der Vers als „Graduale“ gekennzeichnet. In der zweiten Agende aus dem Jahr 1935 ist hier nur noch von einem „Spruch“ die Rede. Die Bibelsprüche, die im Ordinarium der beiden Agenden als solche Gradualverse bzw. Sprüche aufgeführt sind, sind inhaltlich explizit auf das Wort bzw. Wirken Gottes bezogen (z. B.: „Heiliger Vater, heilige uns in Deiner Wahrheit; Dein Wort ist die Wahrheit. Halleluja.“).⁶¹ Wo in vorreformatorischer Zeit Psalmengesänge ihren Platz hatten, bildet sich nun also ein Vers mit anschließendem Halleluja heraus, der explizit als Akklamation, die auf die Epistel antwortet, gestaltet ist. Nur an Festtagen ist hier ein besonderer Kirchenjahresbezug erkennbar. An den übrigen Sonntagen dient dieser Vers mit Halleluja vor allem als Antwort auf die Epistel. Auffällig ist, dass sich ausgerechnet in der preußischen Unionsagende ebenfalls im Nachgang zur Epistellesung als zumindest eine Variante ein Spruch

59 A.a.O., 35, *) – Hervorhebung im Original gesperrt.

60 Agende für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Preußen. Erster Teil. Die Gottesdienstordnung, Leipzig 1886, 5f., und Agende der Evangelisch-lutherischen Kirche Altpreußens, Breslau 1935, 10f. – Vgl. als geschichtlichen Überblick zu den hier und im Folgenden genannten lutherischen Bekenntniskirchen Werner Klän/Gilberto da Silva (Hg.), *Lutherisch und selbstständig. Einführung in die Geschichte selbstständiger evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland*, Göttingen 2012.

61 A.a.O., 5. – „Während der Passionszeit (vom Sonntag Septuagesimä bis zum Charfreitag) und am Bußtage verstummt das ‚Halleluja‘ und wird durch ‚Amen‘ ersetzt.“, (ebd.).

findet, der ebenfalls das Wort Gottes als Thema und Inhalt hat und mit einem nachfolgenden Halleluja abgeschlossen wurde.⁶²

Die Agende von 1886 sieht vor der Evangeliumslesung ein Gemeindelied (und zuvor eventuell einen Chorgesang) vor, „während dessen der Pastor in die Sakristei zurückkehren kann“.⁶³ Vor dem Evangelium kann eine weitere Salutatio ihren Platz finden. Eine Akklamation nach Ankündigung der Lesung gibt es nicht, aber nach der Lesung antwortet die Gemeinde, ggf. auf das „Gelobt seist Du, HERR Jesu!“ des Pastors, mit dem „Lob sei Dir, o Christel!“. Es folgen das gesungene oder gesprochene Credo und die Predigt.

Die zweite altlutherische Agende von 1935 sieht die Rückkehr des Pastors in die Sakristei nun als Normalfall vor. Außerdem ist das Hauptlied nun auch der liturgische Ort, an dem die Kollekte eingesammelt wird. Dadurch treten die beiden Lesungen in der Wahrnehmung der Hörer gewiss noch weiter auseinander. Eine weitere Salutatio vor dem Evangelium ist nun allerdings nicht mehr als Option vermerkt. Auch in dieser Agende ist noch keine Akklamation nach der Ankündigung der Evangeliumslesung vorgesehen. Neu vermerkt ist in der Agende die Möglichkeit, die Lesungen zu singen „wie das bis ins 18. Jahrhundert in der lutherischen Kirche Deutschlands geschah.“⁶⁴ Das Credo wird nun ausdrücklich als antwortendes Handeln auf die Lesungen verstanden, wenn es in einer der möglichen Einleitungen heißt: „Laßt uns nun der Botschaft Gottes antworten mit dem Bekenntnis unsers christlichen Glaubens.“⁶⁵

Als Lesender ist in beiden Agenden für Epistel und Evangelium jeweils der Pastor vorgesehen, als Ort der Altar.⁶⁶

62 Vgl. Kirchen=Agende für die Hof- und Domkirche in Berlin 1822, in: *Herbst, Gottesdienst* (wie Anm. 47), 172–192, dort 175 (als Alternative markiert). „Herr laß unsere Seele in Deinem Worte leben, daß sie Dich lobe immer und ewiglich. Alleluja!“ (frei nach Psalm 119,175?).

63 Agende 1886 (wie Anm. 60), 5.

64 Agende 1935 (wie Anm. 60), 10 bzw. 11.

65 A.a.O., 11.

66 Vgl. a.a.O., 297f.

4.3 Die Agende der Selbständigen evangelisch-lutherischen Kirche in den hessischen Landen (1892)⁶⁷

Die Agende „Gedenke, Gott“ ist in vielerlei Hinsicht eine eigenständige Agende. Leitmotiv ist die „Communion“. So gibt es im Gottesdienstverlauf neben der „Communion im Gebet“⁶⁸, der „Communion des Leibes und Blutes Jesu Christi“⁶⁹ und der „Communion des Dankes“⁷⁰ auch „Die Communion im Wort“⁷¹.

Dieser Teil („Die Communion im Wort“) setzt mit einem kirchenjahreszeitlich geprägten Versikel ein, auf den eine Salutatio mit Antwort der Gemeinde und das Kollektengebet folgen. Daran schließt sich die Epistellesung an, die der Pfarrer folgendermaßen abschließt: „Du aber, o Herr, erbarm dich unser“: worauf die Gemeinde antwortet: „Dank sei dir, o Jesu.“⁷² Unmittelbar daran schließt sich die Evangeliumslesung an, die mit einer Salutatio und der Antwort der Gemeinde eröffnet wird. Auf die Ankündigung des Evangeliums folgt die Antwort der Gemeinde „Ehre sei dir, HERR!“. Nach der Lesung schließt der Pfarrer mit den Worten: „Das Evangelium von Christo ist eine Kraft Gottes, selig zu machen alle, die daran glauben“: Die Gemeinde antwortet mit ihrer Akklamation: „Lob sei dir, o Christe Amen.“⁷³

Es schließt sich das Credo (gesprochen oder gesungen) an. Wenn das Glaubensbekenntnis gesprochen wird, folgt das Hauptlied zwischen Credo und Predigt.

Bemerkenswert an dieser Ordnung ist die Akklamation zur Epistel, das Fehlen eines musikalischen Zwischenstücks zwischen Epistel und Evangelium,⁷⁴ die erneute Salutatio vor dem Evangelium und die Einleitung der Akklamation nach der Evangeliumslesung nach Röm 1,16.

67 Gedenke, Gott, an Deine Gemeindeglieder! Handreichung zur Uebung des Gemeindegebets in Kirche und Haus. Zu beziehen durch K. Müller in Michelstadt, Melsungen 1892.

68 A.a.O., 15.

69 A.a.O., 18.

70 A.a.O., 25.

71 A.a.O., 11.

72 A.a.O., 13.

73 A.a.O., 13.

74 Als Möglichkeit ist lediglich, vor allem an Festtagen, ein Gradualgesang des Chores vorgesehen (vgl. a.a.O., dort in der Fußnote).

4.4 Die Gottesdienstordnungen der Hannoverschen ev.-luth. Freikirche (1904/1911)⁷⁵

In den Gottesdienstordnungen der Hannoverschen Freikirche sehen wir schon einen Teil der Wirkungsgeschichte der Agende der Selbständigen evangelisch-lutherischen Kirche in den hessischen Landen. Schon 1880 kam es zur Kirchengemeinschaft zwischen diesen beiden Kirchen.⁷⁶ Ganz offensichtlich nahm man im Raum der Hannoverschen Freikirche liturgische Impulse aus Hessen gerne auf. Als Gottesdienstordnung stand bis dahin noch die alte Lüneburger Kirchenordnung⁷⁷ in Geltung.⁷⁸ Diese sah für die Städte zwar eine umfangreiche Liturgie mit Bußcharakter zu den Lesungen vor,⁷⁹ allerdings wird man kaum davon ausgehen dürfen, dass sie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch in Übung war. Zudem entstanden die Gemeinden der Hannoverschen Freikirche überwiegend im ländlichen Raum, für den eine eher schlichte Liturgie vorgesehen war.⁸⁰ Epistel (gesungen/gesprochen), deutscher Psalm, Evangelium (gesungen/gesprochen), Credo-Lied, Predigt.

In den neuen agendarischen Ordnungen vom Beginn des 20. Jahrhunderts folgte man in wesentlichen Teilen der hessischen Ord-

75 Ordnung der Gottesdienste für die Gemeinden der Hannov. ev.-luth. Freikirche, Leipzig 1904, und Agendarischer Anhang zu der Lüneburg. Kirchenordnung, Leipzig 1911.

76 Vgl. *Gilberto da Silva*, Die Selbständige evangelisch-lutherische Kirche in den hessischen Landen, in: *Klän/da Silva*, Lutherisch (wie Anm. 60), 42–45, dort 44.

77 Kirchen-Ordnung. Des Durchleuchtigen Hochwürdigten, und Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichen, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, [...] Wie es mit Lehr und Ceremonien, auch andern geistlichen Sachen und Verrichtungen in beyden Sr. Fürstl. Gn. Fürstenthümern [...] gehalten werden sol. Auf Sr. Fürstl. Gnaden Befehl und Anordnung im Druck gegeben Anno MDCXLIII. Mit Genehmigung des Königlichen Ministerii der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten von Königlichem Consistorio veranstalteter unveränderter Nachdruck, Hannover 1853.

78 Das lässt sich neben den Nachdrucken bis ins 19. Jahrhundert (wie Anm. 77) eben auch daran erkennen, dass die Hannoversche Freikirche ihre Gottesdienstordnung lediglich als „Agendarische[n] Anhang zu der Lüneburg. Kirchenordnung“ (wie Anm. 75) verstanden haben.

79 Vgl. Kirchen-Ordnung (wie Anm. 77), 169–179, §§ 23–29.

80 Vgl. a.a.O., 187, § 59.

nung:⁸¹ Versikel vor Salutatio und Kollektengebet, Epistel mit dem entsprechenden Schluss und der entsprechenden Akklamation. Lediglich zwischen Epistel und Evangelium, die jeweils vom Pastor gelesen wurden, ergibt sich hier eine größere Abweichung, indem noch ein „Dankspruch“, ein Halleluja und das Hauptlied vorgesehen sind, während die nochmalige Salutatio entfällt. Die weitere Rahmenliturgie der Evangeliumslesung ist aber im Wesentlichen identisch.

4.5 Die Gottesdienstpraxis der Sächsischen Freikirche und die älteren Agenden Missouri-Synode (1896/1922)⁸²

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle auch noch die liturgische Praxis der Evangelisch-Lutherischen Freikirche (in Sachsen und anderen Staaten) erwähnt, die für ihre Gottesdienste bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts die älteren Agenden der Deutschen Evangelisch-Lutherischen Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten (heute: The Lutheran Church–Missouri Synod) genutzt hat.

Hier zeigt sich ein Bild einer ganz schlichten Lesungsliturgie, die sich im Wesentlichen an Luthers Überlegungen in seiner „Deutschen Messe“ orientiert: Nach dem Kollektengebet erfolgt die Ankündigung der Epistel und die Epistel. Dann wird das Hauptlied gesungen. Es schließen sich die Ankündigung des Evangeliums und das Evangelium an. Darauf folgen Luthers Credo-Lied und die Predigt.

Eine Besonderheit stellen lediglich die Einleitungen der Lesungen dar,⁸³ die ein pädagogisches Interesse erkennen lassen. Akteur bei

81 Vgl. Ordnung Hannov. Freikirche (wie Anm. 75), 5f., und Agendarischer Anhang (wie Anm. 75), 2f.

82 Kirchen=Agende für Evang.-Luth. Gemeinden ungeänderter Augsburgischer Confession. Zusammengestellt aus den alten rechtläubigen Sächsischen Kirchen=Agenden und herausgegeben von der Allgemeinen deutschen Evangelisch=Lutherischen Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten, St. Louis 1896, und Kirchenagende für Ev.-Luth. Gemeinden ungeänderter Augsburgischer Konfession. Zusammengestellt aus alten rechtläubigen Kirchenagenden und in mehrfach veränderter Form herausgegeben von der Evangelisch=Lutherischen Synode von Missouri, Ohio und andern Staaten, St. Louis 1922.

83 Vgl. Kirchen=Agende 1896 (wie Anm. 82), 42f.: „Eine christliche Gemeinde (oder: Euere christliche Liebe) vernehme hierauf mit gebührender Andacht des Herzens die heutige Festtags=Epistel [...]“ bzw. „Eine christliche Gemeinde vernehme mit herzlicher Andacht auch das heutige Festtags=Evangelium [...]“. Die

den Lesungen ist auch hier durchgehend der Prediger. Ort der Lesung ist auch hier der Altar.

5. Offene Fragestellungen

5.1 Die Hervorhebung des Evangeliums

In fast allen hier dargestellten Gottesdienstordnungen ist die Lesung des Evangeliums gegenüber der bzw. den anderen Lesung(en) in besonderer Weise hervorgehoben. Selbst in Luthers knappem Formular in der „Deutschen Messe“ geschieht eine solche Hervorhebung durch die besondere musikalische Gestaltung der Lesung.⁸⁴ Am deutlichsten ist diese Hervorhebung innerhalb des Bereichs der hier in den Blick genommenen Agenden im römischen Messformular erkennbar.

Ob eine solche Hervorhebung angemessen ist, lässt sich durchaus bestreiten.⁸⁵ Eine historisch orientierte Herangehensweise könnte etwa die frühere Entstehung der paulinischen Briefe im Gegenüber zu den vier Evangelien anführen. Eine schrifttheologische Argumentation könnte darauf pochen, dass die ganze Heilige Schrift Wort Gottes ist.⁸⁶ Demgegenüber könnte jede Hervorhebung einer bestimmten Lesung implizit auch als eine Abwertung der anderen Lesung(en) verstanden werden.

Warum also erhält das Evangelium solch besonderes Gewicht? Reinhard Meßner macht den Unterschied zunächst an der Form fest: „Was die Lesung aus den Evangelien von den übrigen neutestamentlichen Schriftlesungen unterscheidet, ist ihr narrativer Charakter.“⁸⁷ Dies aber fasst er dann gleich auch grundsätzlich: „Die Vergewärtigung des Ursprungsgeschehens in Form von Erzählung ist Kennzeichen von menschlichem Ritual und Fest generell.“⁸⁸ Theolo-

Agende von 1922 bietet außer kleinen orthographischen Veränderungen jeweils denselben Text.

84 Vgl. WA 19,90–94.

85 Vgl. als Beispiel für solch eine kritische Stimme *Eckhard Jaschinski*, *Gottes Wort und menschliche Antwort. Zur dramaturgischen Entfaltung des Wortgottesdienstes*, *HID* 53 (1999), 191–201, dort 198–200.

86 So etwa *Gert Kelter*, *Gott ist gegenwärtig. Anregungen für die Feier des lutherischen Gottesdienstes*, *LuthBei(B).B* 5, Groß Oesingen 2003, 41.

87 *Reinhard Meßner*, *Der Wortgottesdienst der Messe als rituell inszenierte Christusanamnese*, *HID* 66 (2012), 171–185, dort 179.

88 A.a.O., 179.

gisch lässt sich das, was in solcher Vergegenwärtigung geschieht, mit Meßner so beschreiben:

„Die Erzählung von Leben, Sterben und Auferstehung Jesu Christi ist daher die zentrale Gestalt der verkündigenden Anamnese des christlichen Ursprungsgeschehens. Die evangelische Lesung holt die glaubenden Hörer in dieses herein.“⁸⁹

Selbstverständlich wird die frohe Botschaft auch in alttestamentlichen Texten und der neutestamentlichen Briefliteratur laut und entfaltet, aber im Letzten eben doch immer bezogen auf das Christusgeschehen, das narrativ in den Evangelien dargestellt wird.⁹⁰

So ist die Evangeliumslesung nicht substantiell wichtiger oder in höherem Maß Gottes Wort als die anderen biblischen Lesungen. Aber die Form und der Inhalt der evangelischen Lesungen lassen den redenden und handelnden Christus hier leichter wahrnehmen als in den anderen Lesungen, sodass eine entsprechende (liturgische) Ausgestaltung gerade dieser Lesung als des Ortes, an dem Christus zu seiner Gemeinde spricht, angemessen sein kann. Genau dies tut ja auch Martin Luther, wenn er in seiner „Deutschen Messe“ durch die musikalische Gestaltung die jeweilige Lesung als Rollenhandeln inszeniert, indem er etwa die Stimme Jesu von den Stimmen anderer handelnder Personen unterscheidet und so das Geschehen mit den Mitteln seiner Zeit vergegenwärtigt.⁹¹

89 Ebd.

90 Vgl. Thomas Söding, Wort des lebendigen Gottes? Die neutestamentlichen Briefe im Wortgottesdienst der Eucharistiefeier, in: *Benedikt Krane-mann/Thomas Sternberg (Hg.)*, Wie das Wort Gottes feiern? Der Wortgottesdienst als theologische Herausforderung, QD 194, Freiburg/Basel/Wien 2002, 41–81, dort 73: „Die anderen Lesungen bleiben auf das Evangelium bezogen – nicht unbedingt in dem Sinn, dass sie den Wortlaut und Hintergrund der jeweils ausgewählten Perikope beleuchten, aber in dem Sinn, dass sie durch ihre Auswahl und Abfolge die Grundlinie *Ex Deo per Christum et in Christo et cum Christo in Deum* nachzeichnen, die sich in der Grundstruktur der Eucharistie und des christlichen Kanons abbilden.“ (Hervorhebung im Original).

91 Vgl. WA 19,90. – Versuche, dies in unserer Zeit ohne Kantillation umzusetzen, gibt es z. B. hier: *Göttinger Bibelgesellschaft e.V. (Hg.)*, Im Dialog durchs Kirchenjahr. Texte der Bibel zum Vortragen mit verteilten Rollen, Göttingen 2013.

5.2 Lesungshandeln als Rollenhandeln

Vor diesem Hintergrund einer dramaturgischen Ausgestaltung des Lesungsteils gewinnt auch die Unterscheidung der lesenden Personen Plausibilität. War in der tridentinischen Messe die Lesung der Epistel Aufgabe des Subdiakons, die Lesung des Evangeliums dagegen Aufgabe des Diakons, so ist im heutigen römischen Messformular die Evangeliumslesung dem Diakon bzw. Priester vorbehalten, während die beiden anderen Lesungen auch von einem Lektor vorgetragen werden können. Aus den hier analysierten evangelischen Agenden ergibt sich das Bild, dass beide Lesungen (Epistel und Evangelium) bis ins 20. Jahrhundert wie selbstverständlich vom Liturgen (Pastor/Pfarrer) übernommen wurden. In der Gegenwart hat sich in den evangelischen Kirchen aber ein anderer Trend weitgehend durchgesetzt: Die Lesungen werden von Gemeindegliedern als Lektorinnen und Lektoren übernommen.⁹² Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde der SELK markiert in Aufnahme der Regelungen der Agende I der VELKD (1957)⁹³ durch die Klammersetzungen zumindest eine Präferenz für die Verlesung des Evangeliums durch den Liturgen.

Welche Gründe lassen sich dafür anführen? Zum einen ließe sich liturgiehistorisch argumentieren. Aber auch die Ökumenizität ließe sich an dieser Stelle als Argument ins Feld führen. Auf der Gestaltungsebene wäre insbesondere bei drei Lesungen zu bedenken, ob nicht gerade auch eine unterschiedliche Gestaltung der Lesungen (und dazu würde eben durchaus auch der Wechsel der Rollenträger gehören) der Wahrnehmung des Gehörten als „Einerlei“ entgegenwirkt.

Versteht man das Evangelium, wie oben ausgeführt, in inszenatorischer Hinsicht als Höhepunkt der Vergegenwärtigung Christi in seinem Wort, ist es durchaus naheliegend, das Evangelium durch den ordinierten Amtsträger verlesen zu lassen, lässt sich doch mit Apologie VII sagen, dass die Ordinierten „repraesentant Christi personam propter vocationem Ecclesiae“⁹⁴. Meiner Wahrnehmung nach lässt

92 Entsprechend ist es im Evangelischen Gottesdienstbuch (wie Anm. 16) in der Grundform I so als Normalfall vorgesehen: „Der Lektor/die Lektorin trägt die Lesungen vor“ (a.a.O., 41).

93 Vgl. Agende I (wie Anm. 23), 203.

94 AC VII, in: Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Vollständige Neuedition. Hg. v. Irene Dingel im Auftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland, Göttingen/Bristol 2014 [BSELK], 398–421, dort 411,23.

sich daraus aber nicht ableiten, dass grundsätzlich nur Ordinierte das Evangelium lesen dürften oder sollten. Es wäre von daher unangemessen, aus dieser konkreten Gestaltungsfrage eine grundsätzliche Zuständigkeits- oder gar Lehrfrage zu machen.⁹⁵

Problematisch kann in der Gemeinde der Austausch über diese Fragen werden, wenn entsprechende Gestaltungsimpulse als theologisch gewollte Einschränkung der Partizipation von Gemeindegliedern am Gottesdienst verstanden werden. Hier wäre darauf zu achten, Gestaltungsfragen nicht übermäßig theologisch aufzuladen, auch wenn sie immer theologisch reflektiert sein wollen.

5.3 Orte der Lesungen

In der Kirchengeschichte war jedenfalls in den evangelischen Kirchen überwiegend der Altar der Ort, von dem aus die Lesungen vorgetragen wurden. Heute ist es überwiegend der Ambo (das Lesepult). Ralph Bente beschreibt die aus seiner Sicht für die SELK anzustrebende Ortswahl so:

„Der liturgische Ort für die Lesungen ist nicht der Altar, sondern das Lesepult (Ambo). Wo zwei Ambonen stehen, wird die Epistel auf der (vom Altar aus gesehen) linken Seite, das Evangelium auf der rechten Seite gelesen. Daher spricht man auch von der Epistelseite bzw. von der Evangelienseite des Altar(raum)s. Wo kein Lesepult vorhanden ist, können die Lesungen, statt vom Altar aus, auch von der Kanzel gelesen werden, sofern diese in Gestaltung und Höhe nicht zu sehr vom Altarraum abgesetzt ist. Das hat auch den Vorteil, daß der Altar nicht als Ablage für das Lektionar dienen muß und das Lektionar ohne

95 Wollte man die Zuständigkeitsfrage stellen, wäre mit Gert Kelter festzuhalten, dass die gesamte Verkündigung (und damit auch die Lesungen) grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich des Pfarrers fallen (vgl. Kelter, Gott [wie Anm. 86], 43–45). Dabei wäre aber nicht zwischen dem Evangelium und den anderen Lesungen zu differenzieren. Thomas Melzl dagegen sieht gerade in der Mitwirkung von Gemeindegliedern an Lesungen eine wichtige Voraussetzung dafür gegeben, dass erkennbar bleibt, „dass auch er [sc. der Liturg, CB] ‚unter‘ dem Wort Gottes steht und auf dieses Gegenüber angewiesen bleibt.“ (Melzl, Schriftlesung [wie Anm. 2], 280).

Umstände auch für die Verlesung des Predigttextes benützt werden kann.“⁹⁶

Für bedenkenswert halte ich darüber hinaus Überlegungen, wo der Ambo seinen Platz finden soll. In vielen Kirchen befindet sich das Lesepult in großer räumlicher Nähe zum Altar, oft wie der Altar auch durch Stufen gegenüber dem übrigen Kirchoraum erhöht. Im Messformular der Evangelischen Michaelsbruderschaft ist dagegen auch die Möglichkeit vorgesehen, das Evangelium in der Mitte der Gemeinde vorzutragen.⁹⁷ Dies entspricht durchaus einer breiteren Tradition.⁹⁸ Ein Weg mit dem Evangelium in den Gottesdienstraum hinein, in dem die Gemeindeglieder sitzen, könnte so die katabatische Bewegung des Gottesdienstes, in dem Gott in seinen Gnadenmitteln zu seiner Gemeinde kommt, exemplarisch zum Ausdruck bringen. Reinhard Meßner beschreibt den Grundgedanken der Evangelienprozession in der römisch-katholischen Messliturgie entsprechend:

„Die Prozession zum Evangelium ist eine Inszenierung des ‚adventus Christi‘, d. h. seines Kommens als Herr der Welt, als ein präsentatives Symbol, das auf sein letztes Kommen ‚in Herrlichkeit‘ vorausweist und dieses Kommen in seinem Wort – dem Evangelium – rituell repräsentiert.“⁹⁹

Inwieweit die räumlichen Gegebenheiten in den Kirchen eine solche sinnenfällige Bewegung tatsächlich zulassen, steht auf einem anderen Blatt. Allerdings wäre zu prüfen, ob alternativ die Evangeliumslesung nicht wahlweise auch ohne Pult, dafür aber in der Mitte der Gemeinde denkbar wäre.

96 *Ralph Bente*, „Vernünftiger Gottesdienst“. Bemerkungen zu den Anweisungen und Rubriken der Evangelisch-Lutherischen Kirchenagende, OUH 33, Oberursel 1997, 18.

97 Vgl. Anm. 32.

98 Art. Ambo, in: *Berger*, Handlexikon (wie Anm. 43), 20f., dort 20: „Er [sc. der Ambo, CB] kann auch frei im Gläubigenraum stehen.“ – Vgl. auch *Albert Gerhards*, Dem Wort Gottes Gestalt geben. Heutige Anfragen an die tradierte Form des Wortgottesdienstes, in: *Kranemann/Sternberg*, Wort Gottes (wie Anm. 90), 146–165, dort v.a. 159–164, der die verschiedenen Lesungsorte in den Blick nimmt und sie nicht zuletzt auch als „Kommunikationsort[e]“ (a.a.O., 162) beschreibt.

99 *Meßner*, Wortgottesdienst (wie Anm. 87), 181.

5.4 Das Lesungsbuch

Wie eingangs bereits erwähnt, wird sowohl evangelischer¹⁰⁰ als auch katholischerseits¹⁰¹ erwogen, eine (kostbar gestaltete) Lesungsbibel als Buch, aus dem gelesen wird, zu nutzen. Die Gründe dafür sind vielfältig. So wird für die Lesungsbibel gegenüber einem Evangeliar ins Feld geführt, dass so die ganze Heilige Schrift, auch wenn nur in Teilen aus ihr gelesen wird, im gottesdienstlichen Geschehen einen Ort erhält, anschaulich wird und entsprechende Ehrung erfährt.¹⁰²

Gerade in einer Zeit, in der Texte im Überfluss zur Verfügung stehen und vor allem konsumiert werden, könnte eine besondere Gestaltung einer Lesungsbibel dazu beitragen, an die Kostbarkeit ihres Inhaltes zu erinnern und diesen anschaulich werden zu lassen. Die Bibel, aus der im besten Fall Gemeindeglieder auch während der Woche lesen, hätte so einen erkennbaren Ort im Sonntagsgottesdienst. Sonntag und Alltag wären auf diese Weise miteinander verbunden.

Ein gewisses Vorbild hätte eine solche Lesungsbibel in den Kanzelbibeln früherer Zeiten, von denen es etwa in der atlutherischen Agende von 1935 heißt: „*Die Kanzelbibel* soll vor Beginn des Gottesdienstes an der richtigen Stelle aufgeschlagen auf dem Kanzelpult liegen, und zwar in würdigem Format. Eine Taschenbibel gehört nicht auf die Kanzel.“¹⁰³

Gegen die Verwendung einer Lesungsbibel sprechen meines Erachtens eher praktische Gründe. In einem Lektionar sind die Lesungen des Sonntags an einer Stelle zusammengestellt, sodass das Auffinden des genauen Textabschnitts (Anfang und Ende) erleichtert wird. Gegebenenfalls sind die Lesungen hier auch entsprechend eingeleitet, wenn etwa die handelnden Personen schon vor der zu verlesenden Perikope eingeführt worden sind. All das wäre in einer Lesungsbibel so nicht gegeben. Außerdem würde eine Lesungsbibel, die ein ähnlich großes und übersichtliches Schriftbild wie ein Lektionar bietet, vermutlich auch vom Umfang her eher unhandlich sein.

100 Vgl. Anm. 6.

101 Entsprechende Überlegungen von Benedikt Kranemann sind wohl von Thomas Söding (vgl. *Söding*, Briefe [wie Anm. 90], 73f.) als auch von Eckhard Jaschinski (vgl. *Jaschinski*, Wort [wie Anm. 85], 198) positiv aufgegriffen worden.

102 Vgl. *Söding*, Briefe (wie Anm. 90), 73f.

103 Agende (1935) (wie Anm. 60), 298 (Hervorhebung im Original gesperrt).

Für unpassend halte ich den Vorschlag von Martin Nicol, die Lesungsbibel außerhalb des Lesungsteils des Gottesdienstes in einem „Logophoron“ zu verwahren.¹⁰⁴ So könnte allzu leicht der Eindruck entstehen, als sei nun das Lautwerden des Wortes Gottes im Gottesdienst beendet. Dabei ist auch der weitere Gottesdienst gesättigt an biblisch geprägten Worten, Bildern und Handlungen. Auch mit Blick auf die persönliche Frömmigkeit der Gemeindeglieder wäre solch eine demonstrative Verwahrung der Bibel eher kontraproduktiv. Die biblischen Worte sollen ja gerade nicht bis zum nächsten Sonntag in der Kirche deponiert sein, sondern auch im Alltag und der persönlichen Bibellektüre ihren Platz haben und weiterhin laut werden.

5.5 Die Präparation für die Lesungen

Für die Lesungen (vor allem für die Verlesung des Evangeliums) lassen sich in den ausgewerteten Liturgien unterschiedliche Präparationsakte beobachten. Am ausführlichsten sind sie in der römisch-katholischen Messliturgie wahrzunehmen. Aber auch das stille Gebet, das vor der Verlesung des Evangeliums fakultativ in der Evangelisch-Lutherischen Kirchenagende der SELK vorgesehen ist, aber meiner Wahrnehmung nach kaum Verwendung findet, lässt sich als solch ein Vorbereitungshandeln verstehen.

In der Agende Wilhelm Löhes und in den Agenden der Selbständigen evangelisch-lutherischen Kirche in den hessischen Landen (sowie in ihrer Folge in den Gottesdienstordnungen der Hannoverschen Freikirche) ist die abermalige *Salutatio* vor dem Evangelium solch ein Präparationsgeschehen.¹⁰⁵ Manfred Josuttis deutet die *Salutatio* im Gottesdienst durchgängig als *Zurüstungsgeschehen*.¹⁰⁶

Versteht man aber den Eingangsteil des Gottesdienstes grundsätzlich als Präparation für den weiteren Gottesdienst, kann eine erneute Vorbereitung hier leicht als Doppelung erscheinen, die das, was vorher geschehen ist, auch entwerten kann. Versteht man darüber hinaus das Kollektengebet (mit vorangehender *Salutatio*) nicht als Abschluss des Eingangsteils, sondern als Beginn der „Communion im Wort“, wie dies in der hessischen Agende gestaltet ist, wäre neben

104 Vgl. Nicol, Weg (wie Anm. 5), 159f.

105 Vgl. Löhe, Agende (wie Anm. 56), 35, *): „Zu ihr [sc. der Lection des Evangeliums, CB] bereitet sich Pfarrer und Gemeinde durch ein erneuertes Zeugnis der Gemeinschaft in Gruß und Gegengruß [...]“

106 Vgl. Josuttis, Weg (wie Anm. 4), 234f., 272 und 306.

der grundsätzlichen Zurüstung im ersten Teil des Gottesdienstes auch die *Salutatio* vor dem Kollektengebet auf den nachfolgenden Lesungsteil bezogen. Es ist von daher nicht überraschend, dass sich diese zusätzlichen *Salutationes* vor der Evangeliumslesung nicht durchgesetzt haben.

5.6 Ausdeutende Zeichen

In seiner „*Formula Missae*“ ist Martin Luther sehr unbefangen mit den die Evangeliumslesung umrahmenden Zeichen, also Gebrauch von Kerzen und Weihrauch, umgegangen. Solche oder ähnliche Zeichen für die Gegenwart auch in den evangelischen Kirchen wiederzuentdecken, wäre also nicht nur deswegen möglich.¹⁰⁷

Allerdings wäre auch Luthers zurückhaltende Position gegenüber äußerlichen Zeichen zu berücksichtigen, insofern sie immer in Gefahr stehen, als das Unwesentliche das Wesentliche zu verdecken.¹⁰⁸ Zudem sind gerade solche äußerlichen Zeichen als „Zeichen“ wahrzunehmen und ernst zu nehmen.¹⁰⁹ Beim Gebrauch von Weihrauch wäre dementsprechend danach zu fragen, ob auch nur ein nennenswerter Teil der im Gottesdienst einer evangelischen Gemeinde Versammelten benennen könnte, wofür der Weihrauchgebrauch steht, geschweige denn, dass die Versammelten in der Bedeutungszuschreibung übereinstimmen würden. Wo solche Herausforderungen im Kommunikationsgeschehen nicht beachtet werden, sind Irritationen vorprogrammiert, und das Wesentliche wird durch die irritierenden Zeichen am Ende verdeckt.

Für gut denkbar halte ich es allerdings, Kerzen im Zusammenhang mit den Lesungen zu entzünden. Selbst Prozessionen mit Kerze(n) sind vielen Gemeinden aus der Osternachtsliturgie vertraut, sodass hier womöglich sogar Anknüpfungspunkte für eine Evangeliumsprozession im evangelischen Gottesdienst zu finden wären. Zumindest aber aus der Tauf liturgie dürfte den allermeisten Gottesdienstbesu-

107 Vgl. als ein Plädoyer für die Wiederentdeckung des Weihrauchgebrauchs: *Horace Hummel*, Weihrauch im lutherischen Gottesdienst, in: *Jürgen Diestelmann/Wolfgang Schillhahn (Hg.)*, Einträchtig lehren, FS Jobst Schöne, Groß Oesingen 1997, 215–222.

108 Vgl. exemplarisch am Beispiel des Taufritus: *Martin Luther*, Das Tauffbüchlein verdeutschet und aufs neu zu gericht, in: BSELK (wie Anm. 94), 905–910, dort 906.

109 Vgl. hierzu als Überblick *Meyer-Blanck*, Gottesdienstlehre (wie Anm. 3), 18–22.

chern die Kerzensymbolik bekannt sein. Dass es im Leben hell wird, wo Jesus Christus als „Licht der Welt“ (Joh 8,12) zu Wort und im Wort zu seiner Gemeinde kommt, ließe sich so anschaulich machen.

5.7 Akklamationen und Gesänge

In fast allen hier untersuchten agendarischen Ordnungen finden sich Akklamationen zur Evangeliumslesung. Diese unterscheiden sich von den Akklamationen zu den übrigen Lesungen dadurch, dass

„es [...] sich [dabei, CB] nicht um die Akklamation der Kenntnisnahme („Deo gratias – Dank sei Gott“) [handelt], sondern um die Akklamation der Huldigung an den im Evangelium selbst redenden Christus: ‚Gloria tibi, Domine – Ehre sei dir, o Herr‘; ‚Laus tibi, Christe – Lob sei dir Christus‘.“¹¹⁰

Ralph Bente gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass das sich mancherorts eingebürgerte „Gelobt seist du, Herr Jesu“ durch den Liturg/Lektor als Einleitung der Akklamation der Gemeinde einen Akt der Selbstakklamation darstelle, der dazu noch die folgende Gemeindeakklamation vorwegnehme.¹¹¹ Zwar scheint es mir durchaus möglich und notwendig zu sein, zwischen dem Lesendem und dem verkündigten Christus zu unterscheiden, sodass von einer Selbstakklamation meinem Verständnis nach nicht die Rede sein kann. Andererseits wäre es durchaus ein Zeichen ökumenischer Verbundenheit, gegen das theologisch nichts spricht, auch im evangelischen Bereich die römisch-katholisch gebräuchliche Wendung „Evangelium unseres Herrn Jesus Christus“ zum Abschluss der Evangeliumslesung zu verwenden, wie es das Evangelische Gottesdienstbuch und das Lutheran Service Book vorsehen und auch Bente als Möglichkeit empfiehlt.¹¹² Den Abschluss der Evangelienlesung mit einem Votum nach Röm 1,16 wie in den Liturgien der selbstständigen Lutheraner in Hannover und Hessen empfinde ich als weniger passend, da damit fast eine weitere (Kurz-)Lesung an das Evangelium angeschlossen wird.

Weit weniger einheitlich ist das Bild, das sich beim Abschluss der Lesung und den Akklamationen zur Epistel (und ggf. Alttestamentlichen Lesung) ergibt. Während die römisch-katholische Messliturgie

¹¹⁰ Meßner, Wortgottesdienst (wie Anm. 87), 182.

¹¹¹ Vgl. Bente, Gottesdienst (wie Anm. 96), 19.

¹¹² Vgl. Ebd.

„Wort des lebendigen Gottes.“ – „Dank sei Gott.“ vorsieht, bietet das Evangelische Gottesdienstbuch „Worte der Heiligen Schrift.“ – „Gott sei Lob und Dank.“ Das Lutheran Service Book wiederum bietet im Wesentlichen eine Übersetzung der römisch-katholischen Fassung: „This is the Word of the Lord.“ – „Thanks be to God.“ Die römisch-katholische Fassung des Lesungsabschlusses scheint mir glücklicher zu sein,¹¹³ wird hier doch Gott als der Redende benannt und nicht nur die „Heilige Schrift“. Lesungsabschluss und Akklamation entsprechen so einander.¹¹⁴ Für eine Übernahme solcher liturgischen Stücke auch bei den nichtevangelischen Lesungen spricht das, was Wilhelm Löhe für die Umrahmung des Evangeliums ins Spiel gebracht hatte, nämlich das „Bedürfnis des Intervalls“.¹¹⁵ Dies gilt insbesondere dann, wenn man das Halleluja mit Vers stärker auf das Evangelium bezieht, wie es heute in der Liturgiewissenschaft meiner Wahrnehmung nach in überwiegendem Maße geschieht. Die Epistel wird so durch die Akklamation abgeschlossen, und das Halleluja könnte ganz an das Evangelium heranrücken, wie Reinhard Meßner für die römisch-katholische Messliturgie so formuliert:

„Es ist daher ein für die Ästhetik des Wortgottesdienstes entscheidender Punkt, dass das Alleluia in seinem Bezug zum Evangelium zur Geltung kommt, als Begleitgesang der Adventus-Prozession zum Ambo, bei der Christus [...] von seiner Gemeinde empfangen wird. Ein Alleluia als bloßer ‚Zwischengesang‘, sozusagen als Pauseneinlage zwischen zwei Lesungen, ist ort- und funktionslos.“¹¹⁶

Auch wenn es wohl nicht gelingen wird, den Tractus wieder neu als kirchenjahreszeitliche Alternative zum Halleluja zu etablieren, würde es sich lohnen, als Alternative zum Halleluja für die Fastenzeit einen Huldigungsgesang vorzusehen, der der Kirchenjahreszeit angemessen ist und dennoch dazu dient, dass diese besondere Form der Akklamation nicht einfach entfällt.

113 Vgl. dazu als kritische Würdigung *Söding*, Briefe (wie Anm. 90), 66–68.

114 Thomas Melzl plädiert dafür, Abschluss und Akklamation in Analogie zu den Spendeworten des Abendmahls zu gestalten, sodass die Gemeinde mit einem „Amen.“ auf das „Wort des lebendigen Gottes“ antwortet. (*Melzl*, Schriftlesung [wie Anm. 2], a.a.O., 475).

115 *Löhe*, Agende (wie Anm. 56), 35, *).

116 *Meßner*, Wortgottesdienst (wie Anm. 87), 181f.

5.8 Psalm, Lied und Kollektensammlung

Das römisch-katholische Messformular und auch das Lutheran Service Book sehen zwischen den beiden nichtevangelischen Lesungen einen Psalm vor. Damit restituieren diese Messformulare vermutlich alte liturgische Praxis. Auch für evangelische Gottesdienste in Deutschland könnte es eine Möglichkeit sein, drei Lesungen vorzusehen, dann aber den Psalm, der in den evangelischen Gottesdiensten in der Form des Introitus zu Beginn einen Platz hat, zwischen den beiden nichtevangelischen Lesungen zu verorten.¹¹⁷ Damit würde zugleich die Doppelung aufgelöst, die letztlich das Nacheinander von Introitus und Eingangslied darstellt.¹¹⁸ Zeitlich dagegen würde der erste Teil des Gottesdienstes nicht neben der Lesung noch durch ein weiteres Stück (z. B. einen weiteren Gesang/Liedstrophe) ausgedehnt.

Das kirchenjahreszeitlich geprägte Hauptlied, das im evangelischen Messgottesdienst zwischen Epistel und Evangelium seinen Platz hat, dürfte faktisch als Unterbrechung des Lesungsteils wahrgenommen werden. Die Gemeinde ist dadurch an dieser Stelle zwar aktiv eingebunden. Aber es geht auch etwas vom Zusammenhang, den die Lesungen bilden, verloren.¹¹⁹ Nicht ohne Grund ließ die Agende der hessischen selbstständigen Lutheraner die beiden Lesungen unmittelbar aufeinander folgen, ohne dass ein Lied dazwischengeschaltet gewesen wäre. Auch das Lutheran Service Book sieht heute keine Lieder zwischen den bis zu drei Lesungen vor.

In Deutschland dagegen ist heute das Hauptlied aus dem evangelischen Messgottesdienst an dieser Stelle kaum noch wegzudenken. Die Choräle, die hier ihren Platz gefunden haben, haben eine große Bedeutung für die Frömmigkeit evangelischer Christen gewonnen

¹¹⁷ So auch Nicol, Weg (wie Anm. 5), 160.

¹¹⁸ Das Lutheran Service Book sieht deswegen auch Introitus, Psalm oder Eingangslied als Alternativen vor (vgl. z. B. a.a.O., 214).

¹¹⁹ Am schärfsten und ganz grundsätzlich hat diese Kritik Martin Mosebach vertreten: „Man erinnere sich, wie es zur Blüte der Kirchenlieder kam: Luthers Reformation war eine singende Bewegung, das Kirchenlied drückte das reformatorische Glaubensgut aus [...]. [...] Allerdings gab es in der Meßliturgie eigentlich keinen Platz für ein Lied.“ (Martin Mosebach, Häresie der Formlosigkeit. Die römische Liturgie und ihr Feind [erweiterte Neuausgabe], München 2007, 35). – Vgl. ähnlich auch Eckhard Jaschinski gegen ein Lied zwischen den Lesungen: „Ein Lied würde zu starke Eigendynamik entwickeln und das eben gehörte Wort in den Hintergrund drängen.“ (Jaschinski, Wort [wie Anm. 85], 194).

und lassen sich ihrerseits (auch) als Akt der Verkündigung verstehen. Eingriffe an dieser Stelle sollten von daher, wenn überhaupt, behutsam erfolgen.

Die Praxis, dass an dieser Stelle die Kollekte eingesammelt wird, wie dies in der altlutherischen Agende von 1935 vorgesehen war und noch heute in manchen Gemeinden üblich ist, sollte allerdings nach Möglichkeit vermieden werden, wird hier der Verkündigungsteil doch durch einen sachfremden Vorgang unterbrochen, der eher im Vorfeld der Gabenbereitung seinen auch liturgiehistorisch angemessenen Platz hätte.

6. Lesungen im lutherischen Hauptgottesdienst gestalten

Es ist auffällig, dass das Evangelische Gottesdienstbuch innerhalb der Grundform I in fast allen Gottesdienstteilen unterschiedliche Formen und auch besondere Ausformungsvarianten kennt, des Lesungsteil dagegen bis auf wenige Ausnahmen relativ feststeht. Ein ähnliches Bild ergibt sich in der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde. Während für den Abendmahlsteil zwei verschiedene Formen vorgesehen sind, gibt es für den Lesungsteil nur eine Variante.

Ich möchte anregen, neben den in Geltung stehenden Ordnungen des Lesungsteils zwei weitere Ordnungen zu etablieren:

Eine erste neue Variante könnte den Lesungsteil in Anlehnung an Luthers Überlegungen in seiner „Formula Missae“ und in Aufnahme von Impulsen aus der Ökumene reich entfalten. Dabei könnten die Lesungen kantilliert¹²⁰ werden, Zwischengesänge neu geformt werden, und die Evangeliumslesung könnte mit Kerzensymbolik oder sogar einer von Kerzen begleiteten Prozession in die Gemeinde hinein ausgestaltet werden. Ein solcher Lesungsteil würde von seinem Charakter gut zur ausgestalteten Ersten Form der Abendmahlsfeier in der Grundform I im Evangelischen Gottesdienstbuch bzw. zur Form B der Abendmahlsfeier in der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde passen.

120 Vgl. zum Mehrwert der Kantillation nicht nur die Überlegungen von Deeg (wie Anm. 7), sondern auch die Überlegungen von Reinhard Meßner, der als römisch-katholischer Liturgiewissenschaftler an dieser Stelle ausdrücklich Martin Luther aufnimmt: „Die Kantillation hebt das verlautete Wort Gottes vom alltäglichen Reden ab, in ihr gewinnt gegenüber allem menschlichen Reden Gottes Wort seine Lautgetsalt, die – mit Martin Luther – darauf abzielt, dass die Hörer die Botschaft ‚im Herzen fühlen‘.“ (Meßner, Wortgottesdienst [wie Anm. 87], 182, in Aufnahme von Überlegungen von Birgit Stolt).

gende passen, ohne dass er auf ein solches Zusammenspiel beschränkt sein müsste.

Eine zweite Variante könnte den Impuls Luthers aus seiner „Deutschen Messe“, der etwa in den älteren Agenden der Missouri-Synode lange bewahrt worden ist, aufnehmen und dem Lesungsteil durch radikale Reduktion von Gestaltungselementen einen eigenen Charakter verleihen, um das verlesene und verkündigte Wort umso mehr ins Zentrum zu rücken. Ein Akzent könnte hier auf dem Weiterwirken und Aneignen des biblischen Wortes liegen,¹²¹ ohne dass der Gottesdienstverlauf die Feiernden gleich schon zur nächsten Aktion führt.¹²² Phasen der Stille nach den Lesungen könnten in einer solchen Gestaltungsvariante ebenso einen Platz finden wie Instrumentalmusik und einfache Singsprüche, wie sie im Evangelischen Gottesdienstbuch für Gottesdienste mit reicheren Interaktionsformen vorgesehen sind. Diese Form wiederum würde gut mit der eher schlichten Zweiten Form der Abendmahlsfeier in der Grundform I im Evangelischen Gottesdienstbuch bzw. der Form A in der Evangelisch-Lutherischen Kirchenagende zusammenstimmen.

Vielleicht sind dies Impulse, die in ihrer Unterschiedlichkeit dazu beitragen könnten, dass die Feiernden umso deutlicher wahrnehmen, dass gottesdienstliche Lesungen mehr sind als Informationsweitergabe oder Rezitation antiker Texte, sondern eben „Wort des lebendigen Gottes“.

¹²¹ Vgl. *Jaschinski*, Wort (wie Anm. 85), 194.

¹²² Vgl. *Gerhards*, Gestalt (wie Anm. 98), 153: „Dennoch bietet der Bereich der ‚Zwischengesänge‘ im Prinzip jenen Raum, in dem Aneignung und Vertiefung geschehen kann, wobei gerade hier das subjektive Moment seinen Platz haben muss – nicht zuletzt durch das Moment der Stille. Dieses ‚Dazwischen‘ erscheint als ein wesentliches Moment des liturgischen Geschehens, das weitgehend vernachlässigt ist. Forderungen nach mehr Meditation und Stille bei der Liturgie sind eindeutige Symptome.“